



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Kosten für Flugsicherung durch den Staat deckeln bzw. kompensieren

Aktuell seit 15.06.2026 12:42:37

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (R000534) am 31.03.2025

Beschreibung:

Pandemiebedingte Einnahmeausfälle der Flugsicherung sollten nicht den Fluggesellschaften in Rechnung gestellt, sondern durch den Staat kompensiert werden. Darüber hinaus sollte der Bund die Basiskosten der Kernaufgaben im allgemeinen Interesse übernehmen. Zu diesen Kernaufgaben zählen etwa die Aufrechterhaltung eines 24/7 Kernbetriebs mit minimalem Personaleinsatz und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der operativen technischen Systeme und Dienste.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Personenverkehr [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

FSBV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2503310105 (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]